

A Alfred-Dallinger-Platz 1    E service@gpa.at    T 05 0301 301    ZVR 576439352  
1030 Wien    W www.gpa.at    F 05 0301 300    UID ATU 162 731 00

## EINSCHREIBEN

Herrn Bundesminister Johannes Rauch  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Unser Zeichen: SCR/GEH

DW: 21347/21246

Fax-DW: 71347

Datum: 08.06.2022

### **Betreff: Sicherstellung der Finanzierung nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich**

Sehr geehrter Herr Minister Rauch!

In letzter Zeit war viel von der hohen Arbeitsbelastung im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich die Rede. Wir freuen uns daher, dass Sie am 12. Mai ein umfassendes Pflegepaket angekündigt haben.

Dienste zur Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung werden zwar von privaten gemeinnützigen Trägern erbracht, das Sozialministerium nimmt aber über die Finanzierung massiv Einfluss auf ihre Personalentwicklung, jede Änderung des Personalstandes muss genehmigt werden. Das Sozialministeriumsservice akzeptiert allerdings nicht, dass die Arbeit der Beschäftigten im Sozialbereich in einem eigenen Kollektivvertrag geregelt wird. Immer wieder gibt es Probleme bei der Förderung, zB des Sabbaticals oder der Betriebsratstätigkeit.

Umso befremdlicher erscheint es uns, dass das Sozialministeriumsservice und somit auch das Sozialministerium, die Mehrkosten der im SWÖ-KV vorgesehenen Arbeitszeitverkürzung auf eine 37-Stunden-Woche nicht finanzieren möchte. Das Argument, „eine Arbeitszeitverkürzung um eine Wochenstunde lässt sich locker mit Effizienzsteigerung in der Arbeit kompensieren“, stimmt hier nicht, die Sozialpartner haben hier einen Personalausgleich vereinbart, da die Arbeitsbelastung jetzt schon sehr hoch ist. Die Jahre 2020 und 2021 stellten hier sicherlich eine Ausnahme dar, aber jetzt herrscht wieder Normalbetrieb und jede Arbeitskraft wird dringend gebraucht.

Wir ersuchen Sie daher, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen, die über das Sozialministeriumsservice finanziert werden, nach den Abschlüssen des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich finanziert werden.

Für Fragen dazu steht Ihnen Kollegin Eva Scherz gerne zur Verfügung. Über einen Austausch zu diesem Thema mit dem Sozialministeriumsservices und mit BetriebsrätInnen aus diesem Bereich würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Dürtscher  
Bundesgeschäftsführer



Beatrix Eiletz  
Bundesausschussvorsitzende



Eva Scherz  
Wirtschaftsbereichssekretärin

Ergeht zur Information auch an:  
GF Sozialministeriumsservice, Amtsleiter Harald Gruber  
GFin dabei-austria Christina Schneyder  
Direktor Sozialwirtschaft Österreich Walter Marschitz